

Konzept KBS-Plätze

WOHNHEIM IM DORF

3368 Bleienbach

Konzepteingabe gemäss Phase 2

**zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF
des Kantons Bern / Abteilung ALBA**



Die Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau hat das vorliegende Konzept als Trägerschaft an der Stiftungsratssitzung vom 25. Juni 2013 genehmigt

16. Dezember 2013 / Res Stuker, Gesamtleiter WOHNHEIM IM DORF

Begriffsklärung

GEF	Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
ALBA	Alters- und Behindertenamt der GEF
KBS-Konzept	Strategie und Konzept zur Gewährleistung der Versorgung bei äusserst anspruchsvollen Platzierungen von Menschen mit Behinderung der GEF vom 23. April 2013.
KBS	Koordinations- und Beratungsstelle für äusserst anspruchsvolle Platzierungssituationen im Kanton Bern
KBS-Plätze	Wohn- und Arbeitsplätze für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen gemäss KBS-Konzept der GEF
KBS-Klientel	Menschen, die die Kriterien gemäss kantonalem Konzept für einen KBS-Platz erfüllen.
KogB	Kompetenzzentrum für Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb des Psychiatriezentrums Münsingen (PZM)
Verbund	Zusammenschluss von Institutionen innerhalb des Kantons Bern mit der Absicht, KBS-Plätze zu schaffen
Regionaler Verbund	Ziel des Verbundes, sich in kleinere regionale Verbunde aufzuteilen und damit eine Region innerhalb des Kantons Bern mit KBS-Plätzen abzudecken.
Psychiatriezentrum SRO	Regionaler Psychiatriestützpunkt der Spitalregion Oberaargau
QLogBook	IT-Prozesshandbuch des WOHNHEIMS IM DORF
Begleitete Person	Bewohnerin, Bewohner des WOHNHEIMS IM DORF
Begleitperson	Mitarbeiterin, Mitarbeiter des WOHNHEIMS IM DORF
Arbeitsplatz	Der Begriff wird synonym für einen Beschäftigungsplatz mit tiefem Leistungsniveau verwendet.

Wird nur die weibliche oder männliche Form verwendet, sind immer beide Geschlechter gemeint.

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 6
3368 Bleienbach

062 923 33 55

info@wohnheim-im-dorf.ch

www.wohnheim-im-dorf.ch

Inhalt:

I. Ausgangslage Entwicklung WOHNHEIM IM DORF

1. Angebot und Leitbild WOHNHEIM IM DORF	04
2. Vorgeschichte des WOHNHEIMS IM DORF vor 1995	04
3. Schwerpunkte und Entwicklungen des WOHNHEIMS IM DORF 1995 bis 2013	05
4. Vernetzung gegen aussen	05
5. Zukünftige Entwicklung	06
6. Antrag	06

II. Projektbeschrieb gemäss Checkliste zur Erarbeitung von KBS-Konzepten (4 Phasen-Modell)

1. Einleitung	
1.1 Phase 1	07
1.2 Phase 2 (vorliegendes Konzept)	07
2. Grundsätzliche Überlegungen	
2.1 Bemerkungen zum Vorgehen	07
2.2 KBS-Platz als Erweiterung des Angebots des WOHNHEIMS IM DORF	08
3. Ziele und Organisationsstruktur der KBS-Wohngruppe	
3.1 Zielsetzungen der KBS-Wohngruppe	08
3.2 Zielgruppe und Bedarf	09
3.3 Grösse des Angebots	09
3.4 Raumkonzept und Liegenschaft	10
3.5 Strategische Einbindung in die Gesamtorganisation	10
3.6 Zeitplan der Umsetzung	11
3.7 Trägerschaft	11
4. Begleitkonzept und Aufenthaltsphasen	
4.1 Grundsätzliche Überlegungen	11
4.2 Abklärungsphase und Aufnahme	12
4.3 Angebote	12
4.4 Entwicklungsplanung und individualisierte Zielsetzungen	13
4.5 Systemische Zusammenarbeit	13
4.6 Therapien	14
4.7 Pflegerische und medizinische Begleitung	14
4.8 Organisation des Austauschs, der Information und der Begleitung des Teams	14
4.9 Krisenintervention	14
4.10 Überprüfung des Bedarfs für einen KBS-Platz	15
4.11 Austrittsprozess	15
5. Personal	
5.1 Stellenplan und Qualifikation	15
5.2 Zuständigkeiten und Kompetenzenregelungen	16
6. Regionale Zusammenarbeitsorganisation	
6.1 Zusammenarbeit mit der Psychiatrie	17
6.2 Zusammenarbeit im Verbund und mit der KBS	17
6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen	17
7. Finanzen	
7.1 Grundsätzliche Überlegungen	17
7.2 Schätzung der Betriebskosten der KBS-Wohngruppe	17
8. Erforderliche Teilkonzepte	
8.1 Umgang mit Gewalt	17
8.2 Umgang mit Sexualität	18
8.3 Krisenmanagementkonzept	18

III. Anhang

I. Ausgangslage und Entwicklung des WOHNHEIMS IM DORF

1. Angebot und Leitbild WOHNHEIM IM DORF

Im WOHNHEIM IM DORF in Bleienbach und Langenthal wohnen und arbeiten 29 Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen. Zusätzlich werden zwölf Tagesplätze angeboten.

Die Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau betreibt als Träger-schaft zusätzlich zum WOHNHEIM IM DORF die Partnerorganisation CALENDULA in Herzogenbuch-see mit 18 Wohnplätzen und drei Tagesplätzen für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung.

Die Wohnplätze im WOHNHEIM IM DORF sind 365 Tage im Jahr geöffnet.

Gemäss Leitbild im Grundlagenkonzept (Anhang 1) stehen folgende Schwerpunkte in der Begleitung im Zentrum:

Lebensqualität:

Ich lebe mein Leben selbstbestimmt, innerhalb eines sozialen Umfeldes und erlebe dadurch Zufriedenheit und Wohlbefinden. Zufriedenheit beinhaltet auch, dass ich meine Kompetenzen stets weiterentwickeln kann.

Grundhaltung:

- *Jeder Mensch hat eine eigene Biografie, eigene Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen, die seine Entwicklung ermöglichen. (Kompetenz)*
- *Jeder Mensch kann aktiv Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Selbständigkeit leben. (Autonomie)*
- *Jeder Mensch baut soziale Beziehungen auf, lebt in einem sozialen Umfeld und ist Teil der Gesellschaft. (Partizipation)*
- *Jeder Mensch will als Individuum wahrgenommen werden.*

Auftrag:

Wir bieten allen begleiteten Personen im WOHNHEIM IM DORF hohe Lebensqualität. Dies erreichen wir

- *durch achtsamen, empathischen Umgang miteinander,*
- *durch ein professionelles, beziehungsvolles Bezugspersonensystem,*
- *durch Fachkompetenz und*
- *durch den optimalen Einsatz der vorhandenen, betrieblichen Ressourcen.*

Wir gehen vom Grundsatz aus, dass auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen Teile ihres Lebens selbstbestimmt leben können. Es ist unsere Aufgabe, in jedem Fall die Fremdbestimmung immer wieder zu hinterfragen und zu überprüfen. Nur so können wir den achtsamen Umgang auch wirklich leben.

2. Vorgeschichte des WOHNHEIMS IM DORF vor 1995

Bereits in den 70-er Jahren wurde durch Mütter von Kindern mit leichter Beeinträchtigung eine „Hüte-gruppe“ für Kinder mit schweren Entwicklungsbeeinträchtigungen ins Leben gerufen. Diese Kinder wurden damals in keiner regionalen heilpädagogischen Schule aufgenommen und lebten zuhause. Zur Entlastung der Mütter dieser Kinder wurde die oben beschriebene „Hütegruppe“ gegründet.

Ende der 80-er Jahre wurde diese „Hütegruppe“ teilprofessionalisiert: Die PRO INFIRMIS Bern stellte eine Fachkraft ein, die mit freiwilligen Helferinnen an einem Tag in der Woche Beschäftigung für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen anbot. Die „Kinder der Hütegruppe“ waren erwachsen geworden und fanden auch in Erwachseneninstitutionen keinen Platz.

1990 baute die PRO INFIRMIS die Beschäftigungsgruppe auf zwei Tage aus, 1992 übernahm eine dazu gegründete Stiftung die Beschäftigungsgruppe Aarwangen: Das Angebot wurde auf 5 Tage und 12 Tagesplätze ausgebaut. Ab 1992 wurde die Tagesstätte auch durch das BSV mitfinanziert.

Aus der Beschäftigungsgruppe Aarwangen entstand schliesslich das WOHNHEIM IM DORF in Bleienbach: Initiantinnen der ursprünglichen „Hütegruppe“ arbeiteten aktiv am Aufbau des WOHNHEIMS IM DORF bis 1995 mit.

Diese Vorgeschichte des WOHNHEIMS IM DORF zeigt, dass es in der Tradition der Institution liegt, Angebote für Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen, für die es nur wenige angepasste Angebote gibt, zu schaffen. Diese Tradition wird bis heute weitergeführt.

3. Schwerpunkte und Entwicklungen des WOHNHEIMS IM DORF 1995 bis 2013

1995 begann das WOHNHEIM IM DORF mit zwölf Wohn- und sechs Tagesplätzen. Es wurden vor allem Personen der Beschäftigungsgruppe Aarwangen aufgenommen (diese wurde Ende 1994 aufgelöst), also Menschen, die nie in einer Schule oder Institution gelebt haben. Mehrheitlich wurden Menschen mit Cerebralparese, Down Syndrom (komplexere Formen) oder nicht diagnostizierter Behinderung seit Geburt aufgenommen. Einzelne Personen waren dem Autismusbereich zuzuordnen.

Das WOHNHEIM IM DORF wurde bis heute auf 29 Wohnplätze und zwölf Tagesplätze schrittweise ausgebaut. Die Absicht, Menschen mit komplexen Entwicklungsbeeinträchtigungen aufzunehmen, blieb stets bestehen.

Der Bereich Menschen mit einer Autismus-Spektrums-Störung nahm kontinuierlich zu. So wurde das Personal auch mit komplexeren Verhaltensweisen konfrontiert und es entstanden die ersten Kontakte zu psychiatrischen Angeboten und Einrichtungen. Um Bewohner/innen professionell und erfolgreich zu begleiten, mussten aber weitere Schritte unternommen werden:

- 2009 wurde eine pädagogische Leitung angestellt. Sie brachte hohe Erfahrung im Umgang mit Menschen mit Autismus und ein spezifisches Wissen (z.B. TEACCH, RADAR) mit.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wurde intensiviert (z.B. mit Autismus-approach, Schweizer Marianne).
- Konzepte wurden angepasst oder erstellt (Grundlagenkonzept, Umgang mit Gewalt, Freiheitsbeschränkende Massnahmen).
- Das Personal wurde methodisch-didaktisch geschult (u.a. Aggressionsmanagement, strukturiertes Handeln).
- Die Tagesstruktur wurde angepasst (2012).

Der Personenkreis mit einer Autismus-Spektrums-Störung wurde grösser, entsprechend deren Begleitung anspruchsvoller. Heute sind rund ein Drittel der begleiteten Personen des WOHNHEIMS IM DORF dem Bereich Autismus zuzuordnen.

4. Vernetzung gegen aussen

Durch aktive Mitarbeit in der Platzierungskommission (2008 – 2012) des Kantons Bern fand eine zusätzliche Sensibilisierung für Menschen mit ausserordentlich hohem Betreuungsaufwand statt. Eine aktive Mitarbeit fand auch in folgenden Bereichen statt:

- Aufbau KBS (Begleitgruppe)
- Aufbau KogB (Arbeitsgruppe ambulante Dienste)
- Gründung Verbund (Gründungsmitglied)

Zurzeit wird versucht, mit verantwortlichen Personen des KogB den Regionalen Psychiatriestützpunkt SRO Langenthal mit dem KogB aktiv zu verknüpfen und dadurch spezifischere Leistungen der regionalen Psychiatrie für Bewohnerinnen und Bewohner in regionalen Institutionen im ambulanten Bereich aufzubauen.

5. Zukünftige Entwicklung

Durch den stetigen Aufbau von Fachwissen im Bereich komplexe Begleitung und die gute Vernetzung mit Fachstellen und anderen Institutionen (Verbund) drängt sich eine Weiterentwicklung des Platzangebots für Menschen mit herausforderndem Verhalten auf. Bisherige Erfahrungen und bestehende Grundlagen erlauben es, dieses hochspezialisierte Angebot zu planen und zu realisieren.

Dieser Schritt ist ein weiterer Teil

- der bisherigen Entwicklung in der Begleitung von Menschen mit komplexem Begleitbedarf und
- entspricht der langjährigen Tradition des WOHNHEIMS IM DORF, Plätze für Menschen zu schaffen, die Schwierigkeiten haben, einen für sie angepassten Wohn- und Arbeitsplatz zu finden.

In diesem Sinne schaffen wir nicht ein neues Angebot, sondern bauen bestehende Ressourcen noch spezialisierter aus.

Die Trägerschaft *Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau* trägt die Absicht, KBS-Platz zu schaffen, mit. Sie hat das vorliegende Konzept am 25. Juni 2013 gutgeheissen.

6. Antrag

Aufgrund der bisherigen Überlegungen und Entwicklungen haben die Trägerschaft und die Leitung des WOHNHEIMS IM DORF beschlossen, den Antrag einer zusätzlichen Wohngruppe für Menschen mit ausserordentlich hohem Begleitbedarf (KBS-Klienten) an die GEF zu stellen.

Dieser Antrag wird im Kapitel II als Projektbeschreibung im Detail dargestellt und begründet.

II. Projektbeschrieb gemäss Checkliste zur Erarbeitung von KBS-Konzepten (4 Phasen-Modell)

1. Einleitung

1.1 Phase 1

Im Januar 2013 wurde ein erstes Vorprojekt für KBS-Plätze bei der Koordinations- und Beratungsstelle eingereicht. In einer Besprechung mit der Leiterin der KBS, Frau Rahel Stuker, wurden erste Punkte geklärt und differenziert: Das WOHNHEIM IM DORF kennt die Zielgruppe der Personen, für welche KBS-Plätze geschaffen werden sollen und will sein neues Angebot in diesem Sinne erweitern und ausschliesslich für diese Menschen zur Verfügung stellen.

Durch die langjährige Vernetzung mit den Institutionen des bestehenden Verbundes und dem KogB besteht bereits die Grundlage für das Engagement in einer Regionalen Zusammenarbeitsorganisation. Ein weiterer Schritt in die Richtung eines regionalen Verbunds wurde im Juni 2013 zusammen mit Kathrin Wanner, Leiterin der BWO Langnau, unternommen: In einer gemeinsamen Besprechung mit Vertretungen des SAZ Burgdorf und der Heimstätte Bärau soll ein regionaler Verbund (Emmental - Oberaargau) angestrebt werden.

Der Bedarf nach KBS-Plätzen wurde in der KBS-Strategie gesamtkantonal ausgewiesen. Da es in der Region Emmental – Oberaargau noch kaum KBS-Plätze gibt, entspricht die vorliegende Eingabe einem regionalen Bedarf.

Das WOHNHEIM IM DORF plant vier KBS-Plätze und will diese im Besonderen für Menschen mit kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen anbieten

1.2 Phase 2 (vorliegendes Konzept)

Im vorliegenden Konzept sind folgende Bereiche beschrieben:

- Grundsätzliche Überlegungen
- Ziele und Organisationsstruktur der KBS-Wohngruppe
- Begleitkonzept und Aufenthaltsphasen
- Personal
- Regionale Zusammenarbeitsorganisation
- Finanzen
- Erforderliche Teilkonzepte

2. Grundsätzliche Überlegungen

2.1 Bemerkungen zum Vorgehen

Grundsätzlich gelten für KBS-Plätze die gleichen Bestimmungen wie für alle Plätze im WOHNHEIM IM DORF und bauen auf den bisherigen Erfahrungen auf. In Teilbereichen benötigen wir angepasste Strukturen und Angebote. Entsprechend werden

- alle spezifischen Anpassungen für KBS-Plätze schriftlich in der Projekteingabe festgehalten und
- alle dem heutigen Standard des WOHNHEIMS IM DORF entsprechenden Regelungen, Prozessbeschreibungen und Dokumente auf Wunsch als Beilagen der Projekteingabe beigelegt.

2.2 KBS-Plätze als Erweiterung des Angebots des WOHNHEIMS IM DORF

Wir sprechen heute von drei Angeboten innerhalb des WOHNHEIMS IM DORF, die im Idealfall durchlässig sind: Personen wechseln innerhalb der Institution in ein weniger begleitetes Angebot. Zusätzliche KBS-Plätze bilden entsprechend ein viertes Angebot, da diese Durchlässigkeit auch hier gewährleistet wird.

In fünf Wohngruppen leben heute 29 Menschen im WOHNHEIM IM DORF. Davon sind 18 Plätze für Menschen mit sehr hohem Begleitbedarf reserviert, fünf Personen benötigen hohe Begleitung und sechs Personen sind recht selbständig.

Menschen mit ausserordentlich hohem Begleitbedarf (KBS-Plätze) benötigen:

- spezialisiertes Personal (fachliche Qualifikation und Eignung, mit diesem Klientel zu arbeiten),
- angepasste Räumlichkeiten und
- ein angepasstes soziales Umfeld.

Die Umwandlung von bestehenden Plätzen zu KBS-Plätzen wurde geprüft und als nicht realisierbar verworfen. Folgende Gründe sprechen dagegen:

- Alle bisherigen Plätze (im Speziellen die 18 oben erwähnten Plätze) sind stets ausgelastet. Eine Warteliste besteht. Personen, die diese Plätze beanspruchen, benötigen zwar keine KBS-Plätze, haben aber dennoch einen hohen Betreuungsbedarf und Schwierigkeiten, einen angepassten Wohn- und Arbeitsplatz in der Region (oder im Kanton Bern) zu finden. Ausgehend von diesem Bedarf macht es keinen Sinn, diese Plätze zu reduzieren.
- Ziel der Arbeit in einer KBS-Wohngruppe müsste sein, die Menschen so zu stabilisieren, dass sie in einer weniger hoch begleiteten Wohnform leben können. Dazu eignet sich das bisherige Angebot und die Durchlässigkeit des WOHNHEIMS IM DORF.
- Personen, die mit Menschen mit ausserordentlich hohem Begleitbedarf (KBS-Klientel) arbeiten, benötigen nicht nur fachliche Qualifikationen, sondern sie müssen sich für diese Arbeit auch eignen. Unsere bisherige Erfahrung hat gezeigt, dass bestehendes Personal zum Beispiel auf Selbst- und Fremdaggressionen von Bewohner/innen sehr unterschiedlich reagiert. Trotz Coaching und persönlicher Begleitung gelingt es einigen Mitarbeitenden teilweise nicht, Sicherheit im Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten zu erreichen. Deshalb betrachten wir es als qualitativ wichtig, bei einem zusätzlichen Angebot mit KBS-Plätzen ein Team neu aufzubauen, da in diesem Bereich das Personal noch in höherem Ausmass gefordert ist.
- Die Struktur der bestehenden Räumlichkeiten eignet sich nicht für KBS-Klientel. Trotz Einzelzimmern ist auf allen Wohngruppen die Struktur zu offen. Im Wohnbereich gibt es keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten (Nischen), es kann sein, dass sich alle sechs Bewohner/innen in diesem Raum aufhalten. Der Aussenbereich (Garten, Innenhof) ist nur über relativ stark frequentierte Wege erreichbar. Dies beeinflusst sowohl die betroffene Person wie auch das Umfeld. In dieser Beziehung haben wir mit einer begleiteten Person im Tagesbereich negative Erfahrungen gemacht. Durch die ungünstige räumliche Struktur eskalierte die Situation zusätzlich. Umbauten wären notwendig (z.B. bruchsicheres Glas).

3. Ziele und Organisationsstruktur der KBS-Wohngruppe

3.1 Zielsetzungen der KBS-Wohngruppe

Auf der KBS-Wohngruppe sollen KBS-Klienten dauerhaft leben können. Ein spezialisiertes, individuelles Angebot bietet ihnen Stabilität und Lebensqualität. Stets aber bleibt die Zielsetzung, ein Leben mit weniger hoher Begleitung zu ermöglichen, bestehen.

Innerhalb der intensiven Begleitung werden Selbstbestimmung, Kompetenz und Partizipation weiterentwickelt.

Diese Zielsetzungen erreichen wir durch:

- ein ruhiges, angepasstes Umfeld,
- professionellen und empathischen Umgang und
- ziel- und entwicklungsorientiertes Arbeiten.

Die Tagesstruktur wird individuell und flexibel gestaltet.

3.2 Zielgruppe und Bedarf

Die Zielgruppe für KBS-Plätze wird im KBS-Konzept der GEF/ALBA vom 23.04.2013, Seite 4, Kap. 2 definiert:

Aufgenommen werden:

- Personen ab Schulaustritt
- mit einer geistigen, körperlichen und psychischen Beeinträchtigung und/oder aus dem Autismusspektrum (IV-Rente),
- welche aufgrund der Schwere der Behinderung und/oder extrem schwierigen Verhaltensweisen
- in ausserordentlich hohem Masse Anspruch auf eine individuelle Betreuung bzw. Infrastruktur haben.

Der Kanton Bern weist insgesamt einen Bedarf von 40 - 50 KBS-Plätzen im Kanton nach.

Das WOHNHEIM IM DORF nimmt für die geplanten KBS-Plätze ausschliesslich Personen mit einer geistigen Entwicklungsbeeinträchtigung mit IV-Rente und herausforderndem Verhalten auf.

Dazu gehören :

- Menschen mit einer Autismusspektrumsstörung mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten
- Menschen mit einer geistigen Entwicklungsbeeinträchtigung und mit selbst- und fremdgefährdendem Verhalten und / oder mit psychischen Auffälligkeiten
- Menschen mit einer körperlichen und geistigen Entwicklungsbeeinträchtigung und herausforderndem Verhalten

Nicht aufgenommen werden Menschen mit einer primären psychischen Beeinträchtigung oder Menschen mit einer Suchtproblematik.

Aufgenommen werden Personen mit Wohnsitz im Kanton Bern, prioritär aus dem Raum Emmental-Oberaargau. Dies entspricht dem Gebiet des sich neu bildenden Regionalen Verbunds (s. Kap. II / 1.1).

Durch die Erfahrungen des Verbundes mit dem KogB und derjenigen der KBS ist der Bedarf bestätigt: Es treffen regelmässig Anfragen für eine Platzierung ein für Menschen mit geistigen Entwicklungsstörungen, ohne dass eine Lösung gefunden wird. Von Januar 2013 bis April 2013 sind im WOHNHEIM IM DORF zwölf konkrete Anfragen für einen Platz eingegangen, wobei sicher sechs Anfragen für einen KBS-Platz waren.

3.3 Grösse des Angebots

Das WOHNHEIM IM DORF schafft zusätzlich vier KBS-Plätze:

- Vier Plätze in einer separaten Wohngruppe begleitet bieten ein übersichtliches soziales Gefüge. Individualität und gemeinsame Schnittpunkte sind in einer Kleingruppe besser steuerbar. Entsprechend ist eine erfolgreiche Begleitung wahrscheinlicher.
- Eine hochbetreute 4-er Wohn- und Arbeitsgruppe ermöglicht ein überschaubares effizient zusammenarbeitendes Team.
- Eine 4-er Wohngruppe lässt sich betriebswirtschaftlich sinnvoll betreiben.

3.4 Raumkonzept und Liegenschaft

Für die KBS-Wohngruppe werden folgende Räume zwingend zusätzlich benötigt:

- 4 Einbettzimmer
- 1 Timeout-Raum: Der Timeout-Raum ist ein leerer Raum, der so eingerichtet ist, dass möglichst keine Verletzungsgefahr bei aggressivem Verhalten besteht. Eine spezielle Farbgebung wirkt deeskalierend. Der Raum ist abschliessbar. (Anwendung vergl. Kapitel 4.9)
- Wohnbereich
- 2 Nasszellen
- 2 Räume für Tagesstruktur
- Umschwung, Garten

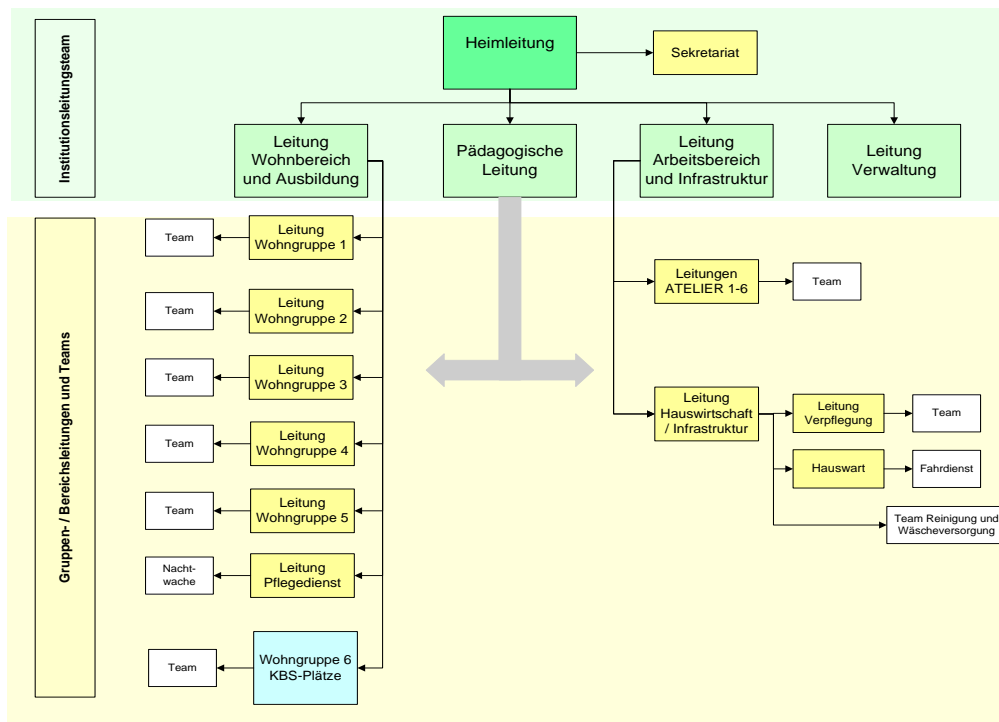
- Büro und Besprechungsraum
- Pikettzimmer
- Nasszelle Personal

Die Liegenschaft der KBS-Wohngruppe muss nicht zwingend in Bleienbach sein. Sie soll hindernisfrei sein.

Wird die KBS-Wohngruppe in einer Mietliegenschaft realisiert, kann die zwingende Rollstuhlgängigkeit überprüft werden. Innerhalb des regionalen Verbundes sollten jedoch hindernisfreie KBS-Plätze angeboten werden.

3.5 Strategische Einbindung in die Gesamtorganisation

Die KBS-Wohngruppe wird als Wohngruppe 6 in die bestehende Gesamtstruktur integriert. Analog der Wohngruppe 5 in Langenthal kann sie ausserhalb von Bleienbach liegen.



Für die neue Wohngruppe können Synergien mit dem Leitungs- und Dienstleistungsbereich des WOHNHEIMS IM DORF genutzt werden.

3.6 Zeitplan der Umsetzung

Folgender Zeitplan wird angestrebt:

Phase 1	2013	Jan.	Vorkonzept, Besprechung mit Rahel Stuker, Leiterin KBS
Phase 2	2013	Apr. Mai Juni Juni Aug. Nov.	Konzept anpassen gemäss Phase 2 der neuen Checkliste (GEF) Besprechung mit Rahel Stuker (KBS) Genehmigung durch Trägerschaft WID Einreichen Konzept Phase 2 an ALBA/GEF Besprechung mit ALBA und KBS Abschluss Phase 2
Phase 3	2014	März	Einreichung ordentliche Offerte LV 2014 inkl. Kostenstelle KBS-Wohngruppe (Kostendach)
	2014	Jan.	Abklärungen Liegenschaft
	2014	Mär.	Einreichung Detailkonzept gemäss Phase 3
Phase 4	2014	Apr.	Start Umsetzungsphase (Personal, Liegenschaft, Aufnahmen, Detailorganisation, Teilkonzepte)
	2014	Okt.	Start KBS-Wohngruppe

3.7 Trägerschaft

Die Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau unterstützt als Trägerschaft die Angebotserweiterung in Richtung KBS-Plätze seit Jahren und hat das vorliegende Konzept an der Stiftungsratssitzung vom 25. Juni 2013 genehmigt.

4. Begleitkonzept und Aufenthaltsphasen

Generell gelten die gleichen Grundlagen wie bei allen Angeboten des WOHNHEIMS IM DORF. Spezifische Regelungen für die KBS-Wohnplätze sind im Folgenden erwähnt.

4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Gemäss Grundlagenkonzept des WOHNHEIMS IM DORF (Seite 8 und 10ff in Anhang 1.) werden auch in der KBS-Wohngruppe alle Lebensbereiche miteinbezogen. Die Begleitung und Unterstützung hat das Ziel, Lebensqualität im Sinne des Leitbildes zu ermöglichen. Besondere Schwerpunkte in der KBS-Wohngruppe sind:

Entwickeln von Selbstkontrolle durch

- Vermitteln von Sicherheit und Stabilität
- Weiterentwicklung der Kommunikationsfähigkeit
- Klar strukturierte Angebote
- Vermeiden von Zwang und Druck
- Aufbau des Vertrauens durch hohe Beziehungsqualität und Verlässlichkeit, vermittelt durch die Begleitpersonen
- Erhöhen der Flexibilität und sozialen Kompetenz.

4.2 Abklärungsphase und Aufnahme

Der Standard-Aufnahmeprozess der Bewohnerinnen und Bewohner des WOHNHEIMS IM DORF ist im QLogBook unter 2.1.1 geregelt.

Abweichend zum Standardprozess gilt bei KBS-Klienten:

Die Abklärung zwecks Aufnahme eines KBS-Klienten geschieht zwingend in Zusammenarbeit mit dem KogB, dem regionalen Verbund und der KBS. Wird ein KBS-Platz im WOHNHEIM IM DORF frei, müssen die oben genannten Stellen informiert werden. Gemeinsam werden mögliche Neubesetzungen diskutiert und entschieden (Anhang 2: Vereinbarung und Konzept Verbund). Es wird dabei geklärt, ob ausschliesslich ein KBS-Platz für die Begleitung der angemeldeten Person in Frage kommt.

Die Gruppenzusammensetzung der KBS-Wohngruppe muss berücksichtigt werden.

Folgende Dokumente müssen durch die gesetzliche Vertretung während der Abklärungsphase dem WOHNHEIM IM DORF zur Verfügung gestellt werden:

- Lebensdaten (Personalien, Lebenslauf, aktuelle Bezugspersonen)
- Pädagogische Berichte
- Psychologische Berichte
- Pflegeberichte
- Arztberichte (Medizinische Grundversorgung und Spezialärzte)

In Ausnahmesituationen kann eine Schnupperzeit von maximal 14 Tagen vereinbart werden.

Bei einem Abschluss eines Pensionsvertrages wird bei KBS-Plätzen zusätzlich eine Vereinbarung zwischen der eintretenden Person, deren gesetzlichen Vertretung, dem KogB (oder Psychiatristützpunkt SRO) und dem WOHNHEIM IM DORF abgeschlossen (vgl. Kap. 4.5)¹.

4.3 Angebote

Grundsätzliche Ziele unseres Angebotes sind – wie bereits erwähnt – die Stabilisierung, Abbau von Selbst- und Fremdaggressionen durch erhöhte Selbstkontrolle, Gewinnen von Vertrauen und Sicherheit.

Ein Team begleitet die Bewohnerinnen und Bewohner ganztägig, sowohl im Wohn-, Freizeit- und Arbeitsbereich. Dies erhöht die Flexibilität im Angebot je nach individueller Befindlichkeit der begleiteten Personen. Die Tagesstruktur wird gemeinsam aktiv geplant, schriftlich festgehalten und kommuniziert: Aufstehen, Körperpflege, Morgenessen, Arbeitsblöcke inner- und ausserhalb der Wohngruppe am Vormittag, Mittagessen, Arbeitsblöcke inner- und ausserhalb der Wohngruppe am Nachmittag, Abendessen und Freizeitbereich.

Gemäss Entwicklungskonzept des WOHNHEIMS IM DORF bestehen verbindliche, individuelle Tages- und Wochenpläne (QLogBook 2.2), die auf die individuellen Entwicklungspläne abgestimmt sind.

Handlungsfelder sind:

- Selbstbesorgung (eigene Körperhygiene, Umgang mit Kleidern, eigene Gesundheit)
- Tätigkeiten im Haushaltbereich (z.B. Einkauf, kochen, waschen, Reinigung, allgemeine Haushaltarbeiten): Sämtliche Dienstleistungen werden durch das Personal der KBS-Wohngruppe in Zusammenarbeit mit den Klienten erledigt.
- Tätigkeiten in Arbeitsräumen der Wohngruppe: Hochstrukturierte, einfache Arbeitsabläufe
- Tätigkeiten draussen: Gartenarbeiten, Bewegung
- Wenn möglich Tätigkeiten an externen Arbeitsorten (z.B. in Ateliers des WOHNHEIMS IM DORF, geschützte Werkstätten, freier Markt): Tätigkeiten an externen Arbeitsorten sind immer durch das Personal der KBS-Wohngruppe begleitet.
- Freizeitaktivitäten gemäss individuellen Vorlieben und Ressourcen: Schwimmen, Musik, Fernsehen, Leute besuchen, u.a.m.
- Therapeutische Aktivitäten

¹ Die Vereinbarungsinhalte müssen noch festgelegt werden (Informationsaustausch, Form der Zusammenarbeit, Kostenaufteilung im ambulanten Bereich, Krisenintervention, ua.)

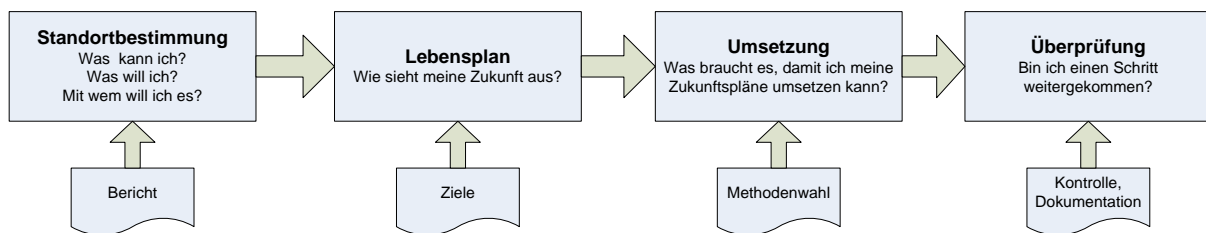
Arbeiten an Arbeitsorten ausserhalb der Wohngruppe dienen der Sozialisation und Normalisierung.

Trotz klarer Tages- und Wochenplanung muss die Begleitung bei Bedarf flexibel und individuell gestaltet werden.

Die KBS-Wohngruppe ist 365 Tage pro Jahr geöffnet.

4.4 Entwicklungsplanung und individualisierte Zielsetzungen

Die Entwicklungsplanung und individualisierte Zielsetzung für das KBS-Klientel geschieht gemäss Darstellung im Grundlagenkonzept (Seite 9) und dem Entwicklungskonzept des WOHNHEIMS IM DORF:



Zielsetzungen werden in 3-Monats-Phasen aufgeteilt, wobei beim Eintritt eine Gesamtzielsetzung und die Ziele für die ersten 2 Quartale definiert werden.

Die schriftliche Dokumentation des Verlaufs des Aufenthalts auf der KBS-Wohngruppe wird mit den standardisierten Instrumenten des WOHNHEIMS IM DORF erfasst:

- Bewohner/innen-Journal
- Dokumentation der Entwicklungsprozesse
- Individuelle Interventionsplanung nach RADAR
- Erfassung des Verhaltens nach RADAR
- Festhalten von ausserordentlichen Begleitsituationen
- Erfassen und Auswertung der Medikamentenabgabe

Die Überprüfung der Zielsetzungen geschieht quartalsweise. Im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit wird das KogB schriftlich über den Verlauf der Zielerreichung informiert. Bei der Festlegung einer anderen Kadenz der Überprüfung müssen alle Zusammenarbeitspartner schriftlich ihr Einverständnis geben.

4.5 Systemische Zusammenarbeit

Ein Erfolg der Begleitung von KBS-Klienten ist auch abhängig von der systemischen Zusammenarbeit der beteiligten Personen und Gruppen. Deshalb wird beim Eintritt zusätzlich zum Pensionsvertrag eine Vereinbarung zwischen der betroffenen Person, der gesetzlichen Vertretung, dem KogB und dem WOHNHEIM IM DORF mit folgenden Inhalten abgeschlossen:

- Gesamtzielsetzung und die Ziele für die ersten zwei Quartale (operationalisiert)
- Definition der Zusammenarbeit zwischen dem KogB und dem WOHNHEIM IM DORF (Fachbesprechungen, therapeutische Interventionen, Informationsaustausch)
- Beschreibung der Zusammenarbeit und Information zwischen der gesetzlichen Vertretung, dem WOHNHEIM IM DORF und dem KogB
- Beschreibung des Vorgehens bei akuten, heftigen Krisen (z.B. Bewilligung von freiheitsbeschränkenden Massnahmen gemäss Konzept Umgang mit Gewalt (Anhang 3) des WOHNHEIMS IM DORF)

Haben die Angehörigen nicht die gesetzliche Vertretung, wird die Rolle und Einbindung der Angehörigen in der Vereinbarung ebenfalls geregelt. Die Angehörigen erhalten eine Kopie der Vereinbarung.

4.6 Therapien

Das Therapieangebot des WOHNHEIMS IM DORF steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern bei Bedarf zur Verfügung: Physiotherapie, Musiktherapie, Reiten, Begegnung mit Therapiehunden. Wichtig ist, dass auch abgeklärt wird, ob eine psychologische oder psychiatrische Therapie notwendig ist.

4.7 Pflegerische und medizinische Begleitung

Pflegerische Massnahmen und Verordnungen werden vom Begleitpersonal in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung des WOHNHEIMS IM DORF ausgeführt. Für die medizinische Begleitung werden der Hausarzt und die zuständige Psychiaterin (in der Regel das KogB oder der Psychiatriestützpunkt SRO) beigezogen.

4.8 Organisation des Austauschs, der Information und der Begleitung des Teams

Regelmässiger Austausch ist ein wichtiger Teil der Zusammenarbeit innerhalb des Teams. Folgende Gefässe sind im WOHNHEIM IM DORF bereits vorhanden und erprobt:

- Tagesrapporte
- Teamsitzungen
- Interne Fachbesprechungen
 - o Psychohygiene durch die Leitung Wohnbereich
 - o Methodenkompetenz und Bildung (Fachwissen) durch die Pädagogische Leitung
- Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung (Zielsetzungen, individuelle Begleitung, Krisenmanagement)
- Externe Fachberatung (Methodenkompetenz und Bildung) und Supervision (Psychohygiene)

Aufgrund der komplexen Begleitung der KBS-Klienten finden Sitzungen und Fachbesprechungen häufiger als in anderen Wohngruppen statt. Entsprechend werden in der Stellenplanberechnung auch mehr Stunden dafür eingesetzt (vgl. Kap. 5.1).

4.9 Krisenintervention

Die alltägliche Begleitung zielt darauf hin, dass die Kontrolle über das eigene Verhalten so weit als möglich entwickelt wird (Kap. 4.1).

Durch geschultes Personal wird präventiv auf sich abzeichnendes schwieriges Verhalten hingewirkt. Deeskalierende Massnahmen erhöhen die Selbstkontrolle der begleiteten Personen.

Bereits beim Eintritt werden aufgrund der Kenntnisse und der interdisziplinären Zusammenarbeit individuelle Kriseninterventionspläne erstellt. Dazu gehört auch das Definieren von freiheitsbeschränkenden Massnahmen in eskalierenden Krisensituationen. Ein standardisiertes Raster für individuelle Kriseninterventionspläne wird vor Eröffnung der KBS-Wohngruppe erarbeitet.

Präventiv wirkt auch der Timeout-Raum als Rückzugsmöglichkeit nebst dem eigenen Zimmer. In akuten Krisensituationen kann der Timeout-Raum im Rahmen einer Freiheitsbeschränkenden Massnahme (FBM) deeskalierend wirken, indem alle beteiligten Personen vor massiven Grenzüberschreitungen (Personen- und Sachschäden) geschützt werden. Die Anwendung in diesem Fall (einschliessend der betroffenen Person) unterliegt den Regeln zur Anwendung einer FBM des WOHNHEIMS IM DORF, QLogBook 2.3.8). Zusätzlich wird vor der Eröffnung der KBS-Wohngruppe ein internes Reglement zur Verwendung des Timeout-Raumes erstellt. Darin werden zeitliche Limiten für Einschliessungen oder Fixierungen und die Überwachung der betroffenen Personen exakt festgelegt. Für länger-dauernde Massnahmen ist ein stationärer Aufenthalt in einer Psychiatrieeinrichtung zuständig.

Für Situationen, die das Begleitpersonal nicht mehr steuern kann, besteht ein Krisenplan (Anhang 4). Es ist festgelegt, welche Personen (Pädagogische Leitung, KogB, Psychiatriestützpunkt SRO) wann beigezogen werden.

Bei einer notfallmässigen Überweisung in eine psychiatrische Klinik (im Idealfall auf die stationäre Abteilung des KogB) besteht nach Abschluss der Krisenintervention gemäss Vereinbarung des regionalen Verbunds eine Rücknahmepflicht (Anhang 2).

4.10 Überprüfung des Bedarfs für einen KBS-Platz

Individuelle Überprüfung:

Regelmässig aber mindestens jährlich wird überprüft, ob der KBS-Platz durch die betreffenden Personen noch beansprucht werden muss oder ein Übertritt in eine weniger hoch begleitete Wohnform möglich ist. Dabei gelten die Kriterien

- des KBS-Konzepts der GEF vom 23.04.2013,
- der Einschätzung des WOHNHEIMS IM DORF,
- der Einschätzung des KogB und
- der Einschätzung der Koordinations- und Beratungsstelle.

Ist ein Austritt möglich, wird gemeinsam mit der betroffenen Person und deren gesetzlichen Vertretung eine Nachfolgelösung gesucht.

Allgemeine Überprüfung:

Die Heimleitung erstellt zuhänden der Leiterin der KBS jährlich einen schriftlichen Kurzbericht und berücksichtigt folgende Punkte:²

- Darstellung und Begründung des Begleitaufwandes der einzelnen Bewohner/innen der KBS-Wohngruppe,
- individuelle Entwicklungen und Erreichen der Zielsetzungen der einzelnen Personen,
- Prognose, ob ein KBS-Platz frei wird.

4.11 Austrittsprozess

Grundlagen für den Austrittsprozess sind die

- allgemeinen Bestimmungen im Prozesshandbuch des WOHNHEIMS IM DORF (QLogBook 2.1.2) und
- die Vereinbarung des Regionalen Verbunds betreffend Austritt (Anhang 2).

Benötigt eine Person keinen KBS-Wohnplatz mehr, wird aktiv nach einer Übertrittslösung gesucht.

5. Personal

5.1 Stellenplan und Qualifikation

Stellenplan:

Der Personalschlüssel lässt eine intensive Begleitung zu. Tagsüber arbeiten in der Regel drei Personen, abends zwei Personen. In der Nacht sind eine Nachtwache und ein Pikettdienst präsent. Es werden primär Personen mit 80-100% Stellenprozenten angestellt (Beschränkung der Teamgrösse).

Die Leitung des Teams übernimmt die Gruppenleitung. Co-Gruppenleitung oder Teamleitung sind möglich.

Ausserhalb des Teams der KBS-Wohngruppe werden für Dienstleistungen (Leitung, Verwaltung, Hausdienst, Verpflegung) zusätzlich 60% Stellenprozente einberechnet. (vgl. Kostenberechnung Anhang 7)

Qualifikation:

Folgende Qualifikationen sind vorgesehen:

- 25% tertiäre Ausbildung (Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Fachperson Psychiatrie)

² Der Prozess der Überprüfung der KBS-Plätze wird durch die KBS-Stelle geleitet und vorgegeben. Er ist in Erarbeitung und wird entsprechend umgesetzt werden.

- 40% Grundausbildung (Fachperson Betreuung)
- 35% ohne fachspezifische Ausbildung

Nebst der Qualifikation besteht ein Konzept für Sitzungen, Weiterbildung, Fachberatung, Fallbesprechungen und Supervision:

- Spezifische Schwerpunkte der Fallbesprechungen:
 - o Zielüberprüfung, Hypothesenbildung, Massnahmenplanung, Umgang mit Krisen
- Spezifische Schwerpunkte der Weiterbildung:
 - o Autismus
 - o Unterstützte Kommunikation (z.B. Visualisieren, TEACCH)
 - o Aggressionsmanagement (RADAR)
- Spezifische Schwerpunkte der Supervision
 - o Psychohygiene
 - o Austausch und Annäherung der individuellen Haltungen, Werte, Erfahrungen

Pro 100%-Stelle werden 170 Jahresstunden (inkl. alles) bereitgestellt (vgl. Kap. 4.8 und Anhang 7, Budget).

5.2 Zuständigkeiten und Kompetenzenregelung

Grundsätzlich gilt die Kompetenzenregelung gemäss Organigramm des WOHNHEIMS IM DORF (Anhang 1).

Spezifisch bei KBS-Plätzen gelten folgende Zuständigkeiten und Kompetenzen:

Verantwortung im pädagogischen Bereich: Pädagogische Leitung WOHNHEIM IM DORF:

- Leiten von Fallbesprechungen und Coaching des KBS-Wohngruppenteams
- Organisation und Bewilligung von Weiterbildung
- Einsetzen von externer Fachberatung
- Krisenmanagement
- Koordination der Information zwischen dem KogB, Fachstellen, gesetzlichen Vertretung und dem Wohngruppenteam
- Information Leitung Wohnbereich und Heimleitung

Verantwortung Teamorganisation: Leitung Wohnbereich

- Dienstplanung
- Anstellungen, Stellenplan, Nachtwache
- Übergeordnete Personalführung
- Einsetzen von Supervision
- Verantwortung medizinische Grundversorgung
- Information Pädagogische Leitung und Heimleitung

Wohngruppenleitung

- Teamführung
- Tagesgeschäft
- Organisation der alltäglichen Begleitung

Heimleitung:

- Koordination der Zusammenarbeit mit KBS und Verbund
- Sicherstellen der Finanzierung
- Erfolgskontrolle

Beim Ausfall einer Funktion gilt die interne Stellvertretungsregelung.

6. Regionale Zusammenarbeitsorganisation

6.1 Zusammenarbeit mit der Psychiatrie

Die Zusammenarbeit mit dem KogB (SRO) ist beschrieben im

- Konzept und Vereinbarung Verbund (Anhang 2) und in den
- individuellen, schriftlichen Zielsetzungen (Vereinbarung) als Beilage zum Pensionsvertrag (Kap. 4.5) mit den Bewohner/innen

6.2 Zusammenarbeit im Verbund und mit der KBS

Es gilt die aktuelle Vereinbarung zwischen den Verbundmitgliedern mit allen mitgeltenden Dokumenten. Die Leiterin der KBS ist an den Verbundsitzen anwesend.

Zusätzlich wird in folgenden Bereichen aktiv und bilateral mit der KBS zusammengearbeitet:

- Jährlicher Nachweis der Belegung der KBS-Plätze (vgl. Kap. 4.10)
- Neubesetzung eines freien Platzes in der KBS-Wohngruppe

6.3 Zusammenarbeit mit Fachstellen

Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen (z.B. autismus-approach) dient zur fachlichen Unterstützung des Teams und Einschätzung der Situation aus Distanz.

7. Finanzen

7.1 Grundsätzliche Überlegungen

Eine erste Kostenschätzung der Betriebskosten der KBS-Wohngruppe wurde erstellt (Anhang 7)). Die Zusammenstellung der Investitionskosten kann erst zusammengestellt werden, wenn Klarheit betreffend Liegenschaft besteht.

Die KBS-Wohngruppe wird als separate Kostenstelle in der Gesamtrechnung der Betriebe der Stiftung Lebensgemeinschaft behinderter Menschen Region Oberaargau geführt. Das WOHNHEIM IM DORF und die CALENDULA haben bereits heute vier Kostenstellen mit genau definierten Umlageschlüsseln.

7.2 Schätzung der Betriebskosten der KBS-Wohngruppe

Die GEF gibt als Vorgabe ein Kostendach von max. Fr. 800.— pro KBS-Betreuungstag vor. Eine erste Schätzung der Betriebskosten ist im Anhang 7 zusammengestellt.

8. Erforderliche Teilkonzepte

8.1 Umgang mit Gewalt

Im Konzept Umgang mit Gewalt (Anhang 3) sind alle Bereiche von Gewaltanwendungen und vermuteten Gewaltanwendungen beschrieben. Im Speziellen ist auch der Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen genau festgelegt (Kap. 7 im Konzept Umgang mit Gewalt).

8.2 Umgang mit Sexualität

Der Umgang mit Sexualität ist im entsprechenden Konzept umschrieben (Anhang 5). Präventive Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt sind im Konzept „Umgang mit Gewalt“ beschrieben.

8.3 Krisenmanagementkonzept

Im Krisenmanagementkonzept (Anhang 6) des WOHNHEIMS IM DORF ist das Vorgehen bei Krisen, die grössere Teile oder die gesamte Institution betreffen, beschrieben. Der Stiftungsrat ist in das Krisenmanagement miteingebunden.

Das Angebot und Vorgehen bei fallbezogenen Kriseninterventionen ist im QLogBook Kap. 2.6 beschrieben

III. Anhang

Anhang 1	Grundlagenkonzept
Anhang 2	Konzept und Vereinbarung Verbund
Anhang 3	Konzept Umgang mit Gewalt
Anhang 4	Krisenplan (vgl. Kap. 4.9) <i>(Formular muss noch erstellt werden)</i>
Anhang 5	Konzept Umgang mit Sexualität
Anhang 6	Konzept Krisenmanagement
Anhang 7	Kostenberechnungen Kostenstelle KBS-Wohngruppe